

Sitzung vom 29. November 2023

1368. Anfrage (Keine Dumpingpreise für Fleisch und andere tierische Produkte)

Die Kantonsrätinnen Janine Vannaz, Aesch, und Wilma Willi, Stadel, haben am 18. September 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der nationale Ernährungssystemgipfel in Bern, bestehend aus 40 WissenschaftlerInnen, stellte Anfang Jahr einen Leitfaden vor. Die Empfehlungen decken sich, gemäss Bundesrat Guy Parmelin, mit der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik der Bundesregierung.

Die empfohlenen Massnahmen zur Ernährungssicherheit erstrecken sich in den nächsten Jahren über mehrere Phasen.

Bis 2025 soll ein Aufbau eines Transformationsfonds erbracht werden. Zum Beispiel können Weiterbildungsprogramme für Junglandwirte durchgeführt werden. Anschliessend sollen regulatorische Eingriffe wie z. B. erhöhte Zölle für tierische Produkte eingeführt werden. In Phase drei wird der ländliche Raum unterstützt. Angedacht sind Direktzahlungen sowie Steuererleichterungen für LandwirtInnen. Für die vierte Phase schlagen die WissenschaftlerInnen tiefgreifendere regulatorische Massnahmen vor. Dazu gehört ein Verbot von Niedrigpreis-Promotionen für Produkte wie Fleisch, Milch und Eier.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) lässt verlauten: «Rabatte für Fleisch sind oft reine Frequenzbringer, das entspricht nicht der Wertigkeit von Fleisch und ist einem nachhaltigen Konsum nicht förderlich.» Der Grund sei eine schlechte Klimabilanz.

Wir ersuchen den Regierungsrat, aufgrund der oben erwähnten Erläuterungen, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung dazu, dass Werbung für Fleisch zum Diskontpreis und für Billig-Fleisch in Zukunft gemäss Phase 4 nicht erlaubt sein sollte?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Tiere nicht zum Spottpreis angepriesen werden und die Wertschätzung für das Lebewesen besser ausgestaltet wird?
3. Welche Schritte sind auf kantonaler Ebene nötig und möglich, um Fleischaktionen Einhalt zu gebieten?
4. Wie könnte ein nachhaltiger Fleischkonsum ausgestaltet sein?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Janine Vannaz, Aesch, und Wilma Willi, Stadel, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantone sind vom Bund beauftragt, die mehrheitlich national bestimmte Agrarpolitik zu vollziehen. Im Bereich von Marktfragen jedoch übernehmen der Bund bzw. die Branchenorganisationen, die vom Bund dafür beauftragt wurden, gewisse Aufgaben wie zum Beispiel die Marktbeobachtung.

Zu Frage 1:

Im Vergleich zu pflanzlichen Proteinen benötigt die Produktion von Fleisch deutlich mehr Ressourcen (beispielsweise Fläche und Wasser) und verursacht deutlich höhere Emissionen (beispielsweise Ammoniak und Treibhausgase). Ob sich der regulatorische Eingriff mittels Werbeverbot für Fleischprodukte rechtfertigt, hängt von der politischen Gewichtung von Klimaschutz und Ressourcenverbrauch ab.

Zu Frage 2:

Die gesetzlichen Vorgaben betreffend artgerechte Haltung, sorgfältige Tiertransporte und eine möglichst schmerzfreie Schlachtung werden durch die kantonalen Vollzugsstellen (Amt für Landschaft und Natur, Veterinäramt) kontrolliert. Hinzu kommen private Produktionslabel, deren korrekte Einhaltung wiederum durch private Institutionen (wie z. B. Schweizer Tierschutz) überprüft werden.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich kann rund um das Thema Ernährung in erster Linie indirekt Wirkung erzeugen. So unterhält er mehrere Gastronomiebetriebe zur Verpflegung von kantonalen Angestellten, von Schülerinnen und Schülern sowie von Personen im Strafvollzug und beschafft Lebensmittel für Veranstaltungen und für kantonale Cafeterias. Mit dem Strickhof, dem kantonalen Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft, führt er unterschiedliche Bildungsangebote mit Bezug zur Ernährung. Zudem kann er entsprechende Rahmenbedingungen zur Vermittlung des Themas in Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen setzen. Er unterstützt über die Prävention und Gesundheitsförderung bewährte Angebote, die zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat setzte im Oktober 2022 das Leitbild Nachhaltige Ernährung (RRB Nr. 1319/2022) fest mit dem Ziel, dass der Kanton Zürich zu einem nachhaltigen Ernährungssystem beiträgt. Dabei orientiert er sich an Leitsätzen und Handlungsachsen, die gemeinsam ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Ernährungssystem beschreiben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli